Stadt Oelde

Rat



Oelde, 04.05.2017

Sitzungsniederschrift

Gremium: Rat

Sitzungsort: 59302 Oelde, Rathaus - Großer Ratssaal

Sitzungstag: Donnerstag, 30.03.2017

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup

Herr Achim Berkenkötter

Herr Wolfgang Bovekamp bis 20.45 Uhr

Frau Marita Brormann

Herr Edmund Dalecki

Herr André Drinkuth

Herr Ernst-Rainer Fust

Herr Daniel Hagemeier

Herr Peter Hellweg

Herr Winfried Kaup

Herr Hubert Kobrink

Frau Beatrix Koch

Herr Bonito Kohaus

Frau Hiltrud Krause

Herr Ludger Lücke

Herr Ralf Niebusch

Herr Uwe Opitz

Herr Thomas Populoh

Herr Holger Post

Herr Werner Pötter

Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos

Herr Christoffer Siebert

Herr Wolf-Rüdiger Soldat

Herr Peter Sonneborn

Frau Svea Stehmann

Herr Markus Westbrock

bis 20.55 Uhr

Herr Florian Westerwalbesloh Frau Lena Wickenkamp Frau Anne Wiemeyer Herr Martin Wilke Herr Michael Zummersch

Verwaltung

Herr Matthias Abel Herr Klaus Aschhoff Frau Heike Beckstedde Herr Volker Combrink Herr Michael Jathe Herr Jürgen Kingma Corinna Michalski Herr Frank Siemer Herr Norbert Tigges

Schriftführerin

Frau Andrea Westenhorst

Gäste

Herr Marc Barnhöfer, (Bockermann Fritze Ingenieur Consult GmbH) bis einschl. TOP 4 Frau Veronika Becker, (Bockermann Fritze Ingenieur Consult GmbH) bis einschl. TOP 4

Es fehlte entschuldigt:

Frau Barbara Köß

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

Öffent	liche Sitzung	Seite			
1.	Einwohnerfragestunde				
2.	Befangenheitserklärungen				
3.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 6. Februar 2017				
4.	Neues Baugebiet "Zum Benningloh II" A) 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB B) 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB	7			
	C) Bebauungsplan Nr. 131 "Zum Benningloh II" der Stadt Oelde - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB D) Bebauungsplan Nr. 131 "Zum Benningloh II" der Stadt Oelde - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2				
	und § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: B 2017/610/3693				
5.	Bestellung eines technischen Rechnungsprüfers Vorlage: B 2017/011/3715	12			
6.	Umbesetzung in Ausschüssen	13			
6.1.	Umbesetzung im Betriebsausschuss Forum Vorlage: B 2017/011/3725				
7.	Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten Vorlage: M 2017/016/3732	13			
8.	Anträge der Fraktionen				
8.1.	Antrag der SPD-Fraktion: Überprüfung und Neukonzeption der Radwegführung Vorlage: B 2017/011/3700	14			
9.	Satzungen und Verordnungen				
9.1.	6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule	15			

9.2.	Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen Vorlage: B 2017/320/3716	20			
9.3.	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oelde Vorlage: B 2017/011/3733				
10.	Neubau einer Kindertageseinrichtung "Am Weitkampweg" - 2 Auswahlverfahren für Investoren und Betreiber Vorlage: B 2017/510/3697/1				
11.	Benennung einer Stichstraße in Stromberg Vorlage: B 2017/610/3686				
12.	Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen "Heinrich-Hertz-Straße" und "Carl-Zeiss-Straße" im Bereich des Bebauungsplan Nr. 77 "Gewerbegebiet am Sudbergweg" Vorlage: B 2017/600/3688	25			
13.	Zukunft Areal Overbergstraße - Nachnutzung der ehemaligen Overbergschule Vorlage: B 2017/610/3674/2	27			
14.	 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Lette - Südlich der 2. Herzebrocker Straße" der Stadt Oelde A) Einleitung des Verfahrens B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: B 2016/610/3634 				
15.	Einkauf von zertifiziertem Ökostrom für städtische Gebäude Vorlage: B 2017/610/3718	29			
16.	Kenntnisgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und 3 Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 Vorlage: M 2017/200/3710				
17.	Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen 32				
17.1.	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung: Kanalbaumaßnahme 3 "Auf der Kissenbrede, August-Euler-Straße, Ambrosiusstraße" Vorlage: B 2017/200/3712				
17.2.	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung: Straßenbaumaßnahme "Auf der Kissenbrede, August-Euler-Straße, Ambrosiusstraße" Vorlage: B 2017/200/3713	32			
18.	Maßnahmenfreigaben	33			
19.	Verschiedenes				
19.1.	Mitteilungen der Verwaltung				
19.2.	Anfragen an die Verwaltung 3				

Herr Bürgermeister Knop begrüßt die Mitglieder des Rates, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Hahn und Herrn Junker von der Tageszeitung "Die Glocke" sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Ferner begrüßt er Frau Veronika Becker und Herrn Marc Barnhöfer von der Bockermann Fritze Ingenieur Consult GmbH, die ergänzend zum Tagesordnungspunkt "Neues Baugebiet Zum Benningloh II" informieren würden.

Aus gegebenem Anlass gibt Herr Bürgermeister Knop zunächst folgende Stellungnahme ab:

"Sehr geehrte Mitglieder des Rates,

vor Eintritt in die Tagesordnung wende ich mich an Sie, weil mir einige Entwicklungen der vergangenen Wochen und Monate Sorgen bereiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Rat und Verwaltung bilden eine Einheit, sie arbeiten ausschließlich zum Wohl der Stadt Oelde. Der Rat trifft Entscheidungen, die Verwaltung setzt diese Entscheidungen um. Grundlage einer gedeihlichen Zusammenarbeit mit dem Ziel guter Ergebnisse ist Vertrauen. Viele von Ihnen haben dieses grundsätzliche Vertrauen in die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Dafür danke ich Ihnen.

Ich erlebe aber auch zunehmend, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung von Ratsmitgliedern nicht Vertrauen, sondern Misstrauen entgegengebracht wird.

Fachliche Gutachten werden in Zweifel gezogen. Fakten, Sachverhalte werden ignoriert, durch alternative Fakten bzw. Emotionen ersetzt. Der Verwaltung wird unterstellt, sie gebe Gefälligkeitsgutachten in Auftrag. Ratsmitglieder äußern in öffentlicher Sitzung Zweifel an der Wahrhaftigkeit von Aussagen städtischer Mitarbeiter und bezichtigen Sie so indirekt der Lüge. Auf einer der öffentlichen Internetseite wird der Stadt unterstellt, sie würde Probleme klein reden, planlos agieren, Sachverhalte beschönigen, vertuschen, Politiker unter Druck setzen. Es wird Stimmung gemacht.

All diese von Misstrauen geprägten Vorwürfe und Unterstellungen weise ich entschieden zurück, sie entsprechen nicht der Wahrheit.

Zwischen Teilen des Rates und der Verwaltung ist ein Klima des Misstrauens entstanden und das hat deutliche Spuren in der Mitarbeiterschaft hinterlassen. Zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich zu Unrecht angegriffen, verlieren zunehmend ihre Arbeitsmotivation.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Offenheit, Transparenz, Ehrlichkeit und Überparteilichkeit sind Grundprinzipien meiner Arbeit als Bürgermeister und das fordere und erwarte ich auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung. Ich habe keinen Zweifel daran, dass so gearbeitet wird.

Bei keiner Entscheidung haben parteistrategische, ideologische, partikulare oder persönliche Überlegungen Einfluss auf meine oder die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genommen.

Das wird auch in Zukunft so sein. Ungeachtet aller Leserbriefe, Anfeindungen oder Kritik setze ich weiterhin auf den offenen, sachlichen und fairen Dialog mit der Bürgerschaft und dem Rat der Stadt Oelde.

In der Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung erwarte ich nicht kritiklose Begeisterung, sondern Respekt und fairen Umgang miteinander. Ich begrüße ausdrücklich den politischen Diskurs, die gegenteilige Meinung. Ich bin fest davon überzeugt, dass sich aus einem fairen Wettstreit der Ideen und Standpunkte die besten Lösungen für unsere Stadt entwickeln lassen. So funktioniert Demokratie. Zur Demokratie gehört aber auch Respekt und Wertschätzung des politischen Gegners, die Anerkennung des gegenteiligen Standpunktes und nicht zuletzt die Fähigkeit zur Akzeptanz mehrheitlich getroffener Entscheidungen.

Ich hoffe, besser ich erwarte, dass wir wieder zu einem respektvollen, fairen Umgang miteinander zurückkehren. "

Herr Drinkuth bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Knop für die offenen Worte und unterstützt diese. Jeder wisse, welche Gruppe der Ratsmitglieder gemeint sei. Herr Drinkuth verliest die Verpflichtungsformel, die jedes Ratsmitglied bei dessen Vereidigung bindend unterzeichnet und sich damit verpflichtet habe, zum Wohl der Gemeinde zu handeln und die Aufgaben als Ratsmitglied zu erfüllen. Scheinbar hätten einige Ratsmitglieder diese Verpflichtung vergessen, so Herr Drinkuth. Er führt einige Beispiele an, wonach einige Mitglieder der SPD-Fraktion nicht zum Wohle der Gemeinde handeln würden. Ein Beitrag auf der Internetseite der SPD Oelde zum Thema Gesamtschule sei geradezu eine Unverschämtheit. Sich derart öffentlich zu äußern, werde nicht akzeptiert. Stand heute sieht Herr Drinkuth keine Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der SPD-Fraktion.

Herr Berkenkötter entgegnet, dass es Aufgabe der Ratsmitglieder sei, bürgernah zu sein und die Themen mit in die Politik zu nehmen. Es sei klar, dass der CDU-Fraktion die Meinung der SPD-Fraktion nicht gefalle und ebenso auch nicht die Art der Kommunikation. Er wirft Herrn Drinkuth Populismus vor.

Herr Bürgermeister Knop stellt fest, dass zu der Ratssitzung form- und fristgereicht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist. Er teilt mit, dass Frau Köß an der Sitzung nicht teilnehmen könne.

Desweiteren schlägt Herr Bürgermeister Knop dem Rat vor, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern. Der Tagesordnungspunkt 14 "Neues Baugebiet Zum Benningloh II" soll vorgezogen und als neuer Tagesordnungspunkt 4 behandelt werden. Alle hiervor betroffenen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die neue Reihenfolge der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt "Neues Baugebiet Zum Benningloh II" wird demnach vorgezogen und als Tagesordnungspunkt 4 behandelt.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Herr Ludger Winter schlägt vor, die Anlegungen des Baugebietes Benningloh II zu überspringen bzw. auszulassen, da seiner Meinung nach, im Rhythmus von zwei Jahren neue Baugebiete entwickelt würden.

Des Weiteren ist er der Meinung, dass der neue Online Kita-Planer zu hohe Kosten verursachen würde. Die Anmeldung per e-mail wäre hingegen kostenlos. Dazu erklärt Herr Jathe das komplexe Verfahren und die umfangreichen Möglichkeiten des Kita-Planers, mit dessen Hilfe für 12 Einrichtungen parallel unter anderem die Belegung und die Abrechnung koordiniert und abgewickelt werde. Es handele sich um ein zeitgemäßes Verfahren, welches darüber hinaus auch eine Forderung der Gemeindeprüfungsanstalt in dem letzten Prüfbericht sei.

Herr Olaf Barton möchte wissen, welche Kosten ein Bürgerentscheid verursache, wenn dieser in eine Wahl eingebunden würde. Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass die Kosten nicht ohne Weiteres beziffert werden könnten.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Einwohnerfragen zur Kenntnis.

2. Befangenheitserklärungen

Herr Bürgermeister Knop weist auf den Tagesordnungspunkt 8.3. hin.

Hier werde es um Regelungen über die Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende gehen. Insofern sei die Verwaltung der Auffassung, dass zu diesem TOP alle betroffenen Ausschussvorsitzenden befangen sind.

TOP 8.3 (2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oelde)

Die amtierenden Ausschussvorsitzenden sind nach den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung befangen, da die Entscheidung über die Gewährung der Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende ihnen einen unmittelbaren Nachteil bringen könnte. Sie sind daher von der Beratung und Beschlussfassung in dieser Sache ausgenommen.

- 1. Finanzausschuss (Herr Siebert)
- 2. Ausschuss für Planung und Verkehr (Herr Kobrink)
- 3. Ausschuss für Umwelt und Energie (Frau Brormann)
- 4. Ausschuss für Familien und Soziales (Frau Krause)
- 5. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (Herr Hellweg)
- 6. Betriebsausschuss Forum (Frau Koch)
- 7. Rechnungsprüfungsausschuss (Herr Westbrock)
- 8. Volkshochschulausschuss Oelde-E`loh (Frau Köß)
- 9. Jugendhilfeausschuss (Herr Opitz)
- 10. Bezirksausschuss Kirchspiel (Herr Austrup)
- 11. Bezirksausschuss Lette (Herr Populoh)
- 12. Bezirksausschuss Stromberg (Herr Kaup)
- 13. Bezirksausschuss Sünninghausen (Herr Pötter)

Dieser Einschätzung wird durch die betroffenen Ratsmitglieder nicht widersprochen. Darüber hinaus liegen keine Befangenheitserklärungen vor und es werden auch keine abgegeben.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 6. Februar 2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 6. Februar 2017.

4. Neues Baugebiet "Zum Benningloh II"

- A) 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- B) 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB
- C) Bebauungsplan Nr. 131 "Zum Benningloh II" der Stadt Oelde Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- D) Bebauungsplan Nr. 131 "Zum Benningloh II" der Stadt Oelde Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: B 2017/610/3693

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass zu dem Tagesordnungspunkt ein gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vorliege. Herr Drinkuth erläutert und begründet den als Anlage beigefügten Antrag. Die CDU-, FDP- und FWG-Fraktionen würden sich weiterhin für die Entwicklung des neuen Baugebietes Benningloh II einsetzen. Die Zustimmung erfolge jedoch ausdrücklich nur unter der Voraussetzung, dass im Zusammenhang mit der Entstehung des Baugebietes begleitende Maßnahmen realisiert werden, welche zu einer Verbesserung der Entwässerungssituation im Bereich Benningloh I und Benningloh II führen würden.

In diesem Zusammenhang betont Herr Bürgermeister Knop erneut, dass es das Baugebiet Benningloh II nur geben werde, wenn die Entwässerungssituation geklärt sei. Es werde sowohl eine optimale Lösung für Benningloh II als auch eine deutliche Verbesserung der Entwässerungssituation für Benningloh I angestrebt. Herr Bürgermeister Knop ist fest davon überzeugt, dass beides erreicht werde. Gleichwohl, so Herr Bürgermeister Knop, werde es keinen 100%-igen Schutz gegen Naturkatastrophen wie z. B. den Jahrhundertregen 2015 geben. Bei derartigen Ausnahmeereignissen könnten punktuelle Überflutungen eintreten.

Herr Abel erläutert den Sachverhalt und stellt die zu fassenden Beschlüsse vor.

Durch die 27. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 131 "Zum Benningloh II" sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung eines Neubaugebietes auf einer bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche westlich des bestehenden Wohngebietes "Zum Benningloh" geschaffen werden. Zwischen der geplanten Wohnbaufläche und dem westlich liegenden Wald "Benningloh" soll eine Grünfläche als Retentionsraum ausgewiesen werden. In diese Flächen soll auch eine offene möglichst naturnah gestaltete Regenwasserrückhaltung integriert werden. Gleichzeitig bildet dieser breite Grünstreifen einen ausreichenden Puffer zum Waldrand.

Im Kontext der Entwicklung des neuen Baugebietes "Zum Benningloh II" hat der Rat der Stadt Oelde am 06.02.2017

- a.) den Einleitungsbeschluss zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde und
- b.) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 131 "Zum Benningloh II" der Stadt Oelde gefasst (Sitzungsvorlage B 2017/610/3672). Beide Verfahren werden parallel durchgeführt.

Als nächsten Schritt der Bauleitplanverfahren sind gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit wie auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange "möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben." Darüber hinaus sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB die Bauleitpläne benachbarter Kommunen aufeinander abzustimmen.

Herr Abel betont, dass man mit den heute zu treffenden Beschlüssen ganz am Anfang des Verfahrens stehe und diese Entscheidungen nichts vorweg nehmen würden. Bisher erfolge lediglich die Freigabe der ersten Planungsschritte zur Realisierung des Wohnbaugebietes Benningloh II. Herr Abel stellt anhand von Übersichtsplänen die ungefähre Gebietsabgrenzung vor und erläutert die drei Planvarianten. Die Verwaltung favorisiere die Variante 3.

Herr Abel erläutert dann die Bemessungsgrundlagen für die Regenwasserrückhaltung.

Bemessungsgrundlagen Regenrückhaltebecken:

→ Empfohlene Bemessungshäufigkeiten

in Wohngebieten: (Stark-) Regenereignis, welches 1 mal in 2 Jahren auftritt

in Stadtzentren und Industrie-/Gewerbegebieten: (Stark-) Regenereignis, welches 1 mal in 5 Jahren auftritt

Hier jedoch:

- Neubemessung des Volumens des RRB I auf ein (Stark-) Regenereignis, welches 1 mal in 5 Jahren auftritt
- Neubemessung des Volumens des RRB II auf ein (Stark-) Regenereignis, welches 1 mal in 20 Jahren auftritt

Rückhaltevolumen Regenrückhaltebecken I und II:

Regenrückhaltebecken	Bestand (Bemessungsgrenze)	Bestand (m³)	Planung (Bemessungsgrenze)	Planung (m³)	Volumengewinn (m³)	
RRB I	1 mal in 2 Jahren	750	1 mal in 5 Jahren	990	+ 240	
RRB II	1 mal in 2 Jahren	770	1 mal in 20 Jahren	2.615	+ 1.845	

Zusätzliche Maßnahmen:

- → Reduzierung der hydraulische Gewässerbelastung im Maibach durch die Schaffung zusätzlichen Retentionsraums am Oberlauf
- → Zuzügliches Retentionsvolumen in Grabensystem: ~ 600 m³

Aufgrund des politischen Antrages würde die Beschlussvorlage wie folgt ergänzt:

E) Die Beschlüsse von A) bis D) werden unter folgenden Voraussetzungen gefasst:

Die Entwässerung der Baugebietserweiterung Benningloh wird so bemessen und realisiert, dass sie zu einer deutlichen Verbesserung der öffentlichen Entwässerung im Bestandsgebiet "Zum Benningloh" führt. Dies umfasst nach derzeitigem Planungsstand unter anderem folgende Maßnahmen:

- Abkoppelung und Entlastung des Maibachs von ca. 5,5 ha Einzugsgebiet durch Wiederherstellung des natürlichen Einzugsgebietes des Weppelbaches
- Vergrößerung des Volumens des Regenrückhaltebeckens I
- Neubemessung des Volumens des Regenrückhaltebeckens II ("Schwanenteich") auf ein (Stark-)Regenereignis, welches statistisch 1 Mal in 20 Jahren zu erwarten ist.
- Ausbildung von Notüberläufen für die Regenrückhaltebecken
- Regenwasserableitung am westlichen Rand des neuen Baugebietes über ein Kaskadensystem parallel zum Waldrand
- Schaffung von weiteren Rückstauflächen zur Entlastung des Maibaches
- Prüfung zwecks Aufweitung der Gewässerverrohrung DN 500 unter Beachtung der Abflussverhältnisse im weiteren Verlauf des offenen Maibaches

Auf Anfrage von Herrn Soldat nach dem Notüberlauf in Becken 1 erläutert Frau Becker die Funktion als gezielte Abführung von Niederschlagswasser in das Überlaufbecken. Herr Soldat möchte wissen, in welchem Umfang zusätzliches Stauvolumen durch die größeren Regenrückhalteflächen erzielt werde. Frau Becker teilt mit, dass für Benningloh I ein Gewinn von zusätzlich 240 cbm und für Benningloh II 1.845 cbm erreicht werden (sh. Tabelle oben).

Herr Niebusch hält eine Vertiefung des Geländes anstatt der vorgesehenen Aufweitung für deutlich besser, da mit einer Aufweitung ein Ausuferungsbereich entstehe. Dazu erläutert Herr Abel, dass die Aufweitung z. B. in Form eines Walles angelegt würde, der dann auch nur bei außergewöhnlichen Starkregenereignissen in Anspruch genommen werde.

Herr Drinkuth bedankt sich bei der Verwaltung und den Mitarbeitern des Ingenieurbüros für die gute Aufarbeitung der Thematik. Er weist auf den Wunsch von Anliegern hin, einen Notüberlauf zum Weppelbach für Notsituationen anzulegen. Scheinbar lehne der Kreis Warendorf diese Möglichkeit ab. Frau Becker erklärt, dass mit der Anlegung eines solchen Notüberlaufes das Problem bei Starkregenereignissen nicht behoben, sondern lediglich von "rechts nach links" verlagert würde. Herr Abel bestätigt dies und teilt mit, dass der Kreis Warendorf keine Maßnahmen befürworte, die das eine Gebiet zugunsten des anderen Gebietes belaste. Herr Bamhöfer ergänzt, dass schon der Begriff "Notüberlauf" beinhalte, dass diese Abflussmöglichkeit nur in seltenen Situationen zum Einsatz komme, nämlich in Ausnahmesituationen. Im Hinblick darauf und auf die Länge von 600 m bis zum Weppelbach werde ein solcher Notüberlauf regelmäßig verstopfen.

Herr Dalecki ist der Meinung, dass der Notüberlauf ein Dauerzustand sei und das Baugebiet Benningloh "absaufe". Der Pegel sei auf den Flächen ja schon hoch. Er schlägt folgende Lösung vor: Das letzte Becken solle als Trockenbecken angelegt werden, um ein großes Speichervolumen vorhalten zu können. Das Becken solle mit einer Pumpe ausgestattet werden. Damit gewährleiste man eine hohe Sicherheit und erziele eine Beruhigung der Bürgerinnen und Bürger. Dazu führt Herr Abel aus, dass eine Pumpenlösung immer anfällig sei Er hält es auch für problematisch, mit den Rückhalteflächen in die Tiefe zu gehen, darum sei beabsichtigt, aus praktischen, technischen und gesetzlichen Gründen in die Breite der Fläche zu gehen, ohne eine stromgebundene Pumpenlösung.

Herr Dalecki sieht das anders. Eine Pumpe sei wartungsfrei und nicht anfällig. Die Bürger würden sich dieses mögliche enorm große Volumen wünschen.

Frau Becker erklärt, dass alle Vorschläge technisch wie auch wirtschaftlich zu betrachten seien. Eine Pumpenlösung berge viele unkalkulierbare Risiken. Herr Abel ergänzt, dass es nicht um Kosteneinsparungen gehe, vielmehr werde das Ziel mit anderen Lösungen erreicht.

Frau Brormann erklärt, dass die Anstrengungen der Verwaltung zwar groß seien, diese aber doch vielmehr zeigen würden, dass das Gebiet Benningloh II als Baugebiet ungeeignet sei. Es habe in der Vergangenheit noch nie derartige Schwierigkeiten gegeben, ein Baugebiet vorzubereiten. Es gebe andere, tatsächlich geeignete Flächen im Stadtgebiet. Da müsse nicht auf Biegen und Brechen die Fläche Benningloh II vorbereitet werden.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass vorab ein intensives Auswahlverfahren stattgefunden habe und die Herrichtung des Gebietes für Wohnbebauung technisch möglich sei. Es werde eine Menge getan sowohl für das Baugebiet Benningloh I als auch für Benningloh II. Über 100 Bewerbungen auf ein Baugrundstück in der Oelder Kernstadt lägen der Verwaltung vor. Herr Bürgermeister Knop wendet sich in diesem Zusammenhang an Herrn Dalecki und bringt sein Missfallen darüber zum Ausdruck, dass Herr Dalecki in ketzerischer Weise in den Raum gestellt habe, die vom Bürgermeister genannten Zahlen würden nicht stimmen. So habe er Herrn Bürgermeister Knop indirekt der Lüge bezichtigt. Er fordert die Ratsmitglieder zur Ehrlichkeit auf und dazu, sich nicht hinter der falschen Aussage zu verstecken, das neue Baugebiet sei technisch nicht entwässerbar. Diese Kritiker sollten so ehrlich sein und dazu stehen, dass sie das Baugebiet an der Stelle nicht möchten.

Herr Dalecki weist darauf hin, dass Herr Abel mitgeteilt habe, dass unter den Bewerbern auch Parallelbewerbungen sein könnten.

Herr Niebusch sieht das Erfordernis des neuen Baugebietes. Aufgrund des Klimawandels werde man sich zukünftig gezwungenermaßen immer stärker mit Entwässerungsproblematiken befassen müssen. Aufgrund der Präzision der Nebenbedingungen zu den Aufstellungsbeschlüssen (hier: Beschlussvorschlag E) werde die FWG-Fraktion den Beschlussempfehlungen folgen, da damit alle Interessen sowohl für Benningloh II als auch für Benningloh I berücksichtigt würden.

Herr Westbrock erklärt, dass die FDP-Fraktion den Beschlussvorschlägen A bis E ebenfalls zustimmen werde. Er erinnert an das Hochwasserereignis im August 2015, während dem die Feuerwehr für große Teile des Stadtgebietes den Strom habe abstellen müssen. Dann sei es aus mit Pumpenlösungen. Ferner würde heute zunächst nur über die erste Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange entschieden. Aufgrund der Stellungnahmen könne dann weiter beraten werden.

Herr Drinkuth führt aus, dass die Verwaltung auf Antrag der CDU-Fraktion sehr konkret geworden sei und gute, ausgewogene Lösungen vorgestellt habe. Es sei klar, dass es keinen Schutz bei Elementarereignissen gebe. Die CDU-Fraktion favorisiere die Variante III mit der temporären Erschließung des Baugebietes über die Ostenfelder Straße. Den Beschlussvorschlägen A bis E werde zugestimmt, über Detailfragen sei später zu beraten. Die vorgetragenen Bedenken könne er nicht nachvollziehen, so Herr Drinkruth.

Herr Fust sieht die Speicherung von Niederschlagswasser in einer breiten Fläche für problematisch und weist auf eine ähnliche Fläche Am Ruthenfeld / Rhedaer Straße hin, die vollständig versumpft sei. Er möchte wissen, wie der entstehende Schlamm ausgekoffert und abgefahren werden könne und vor allen Dingen über welche Zuwegung. Dazu teilt Herr Abel mit, dass eine Zuwegung angelegt werde. Er führt das Beispiel "Schwanenteich am Benningloh" an, dass zwar Wasser beinhalte, aber auch noch Wasser aufnehmen könne.

Frau Wickenkamp weist darauf hin, dass die Prüfung zwecks Aufweitung der Gewässerverrohrung im weiteren Verlauf des offenen Maibaches neu bzw. nicht in der letzten Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr besprochen worden sei. Sie erkundigt sich nach dem Hintergrund. Herr Abel erklärt, dass sich hier eine Gelegenheit ergeben habe, die die Verwaltung nicht auslassen wollte, um eine weitere Verbesserung zu erzielen. Es würden Gespräche mit dem Eigentümer der Fläche geführt. Die Ängste und Sorgen der Bürger nehme die Verwaltung sehr ernst.

Herr Rodriguez beantragt aufgrund der neuen Beschlusslage eine Unterbrechung der Sitzung, um sich interfraktionell beraten zu können. Die SPD-Fraktion habe die Erstellung eines Gutachtens beantragt, dies sei abgelehnt worden, aber anscheinend habe sich die Verwaltung doch Gedanken zur Lösung der Problematik gemacht.

Herr Bürgermeister Knop unterbricht die Ratssitzung für 10 Minuten und eröffnet die Sitzung dann neu.

Herr Austrup erklärt, dass Anwohner zum besseren Verständnis noch ergänzende Angaben benötigen würden, welches Regenrückhaltebecken zuerst voll laufe und wohin dann das Wasser fließe. Nach kurzer Erörterung eines Beispiels wird zugesagt, eine entsprechende Simulation in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr vorzustellen.

Herr Rodriguez bedankt sich für die gewährte Sitzungsunterbrechung. Die SPD-Fraktion habe kurz, aber intensiv das Für und Wider abgewogen und festgestellt, dass die erweiterte Beschlussempfehlung "E" 60 % an Maßnahmen enthalte, die die SPD-Fraktion schon vor drei Monaten beantragt habe. Die SPD-Fraktion trage ausdrücklich nur die heutigen Verfahrenseinleitungsbeschlüsse A bis E mit und werde das Verfahren kritisch begleiten.

Herr Bürgermeister Knop weist auf den mehrheitlich gefassten Ratsbeschluss hin, der die Entwicklung des Baugebietes Benningloh II zum Inhalt habe. Es seien nun gute Lösungen erarbeitet worden. Für die Offenlage, Anwohnerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werde die Variante 3 zugrunde gelegt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde trifft mehrheitlich bei zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgende Beschlüsse:

- A) 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- B) 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB
- C) Bebauungsplan Nr. 131 "Zum Benningloh II" der Stadt Oelde Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- D) Bebauungsplan Nr. 131 "Zum Benningloh II" der Stadt Oelde Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB
- E) Die Beschlüsse von A) bis D) werden unter folgenden Voraussetzungen gefasst:

Die Entwässerung der Baugebietserweiterung Benningloh wird so bemessen und realisiert, dass sie zu einer deutlichen Verbesserung der öffentlichen Entwässerung im Bestandsgebiet "Zum Benningloh" führt. Dies umfasst nach derzeitigem Planungsstand unter anderem folgende Maßnahmen:

- Abkoppelung und Entlastung des Maibachs von ca. 5,5 ha Einzugsgebiet durch Wiederherstellung des natürlichen Einzugsgebietes des Weppelbaches
- Vergrößerung des Volumens des Regenrückhaltebeckens I.
- Neubemessung des Volumens des Regenrückhaltebeckens II ("Schwanenteich") auf ein (Stark-)Regenereignis, welches statistisch 1 mal in 20 Jahren zu erwarten ist.
- Ausbildung von Notüberläufen für die Regenrückhaltebecken
- Regenwasserableitung am westlichen Rand des neuen Baugebietes über ein Kaskadensystem parallel zum Waldrand
- Schaffung von weiteren Rückstauflächen zur Entlastung des Maibaches
- Prüfung zwecks Aufweitung der Gewässerverrohrung DN 500 unter Beachtung der Abflussverhältnisse im weiteren Verlauf des offenen Maibaches

5. Bestellung eines technischen Rechnungsprüfers Vorlage: B 2017/011/3715

Herr Bürgermeister Knop führt aus:

Nach § 104 Abs. 2 Satz 1 GO NRW werden die Leitung und die Prüfer der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rat der Stadt Oelde bestellt und abberufen. Bestellung und Abberufung fallen in die ausschließliche Zuständigkeit des Rates (§ 41 Abs. 1 Buchstabe q GO NRW) und erfolgen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung (§ 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW).

Herr Thorsten Meer wird ab dem 1. April 2017 seine Tätigkeit als technischer Rechnungsprüfer bei der Stadt Oelde aufnehmen und die Aufgaben eines Prüfers in der Rechnungsprüfung auf der Grundlage des § 103 GO NRW übernehmen. Herr Meer werde sich in der nächsten Ratssitzung persönlich vorstellen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde bestellt einstimmig Herrn Thorsten Meer mit Wirkung vom 1. April 2017 zum technischen Prüfer der örtlichen Rechnungsprüfung.

6. Umbesetzung in Ausschüssen

6.1. Umbesetzung im Betriebsausschuss Forum Vorlage: B 2017/011/3725

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Herr Dominik Wagner hat seine Tätigkeit als sachkundiger Bürger im Betriebsausschuss Forum (entsandt von der Volksbank eG) mit Wirkung vom 9. März 2017 niedergelegt. Als Nachfolgerin schlägt die Volksbank eG Frau Anja Kull, Joseph-Höffner-Straße 1, 59302 Oelde als sachkundige Bürgerin im Betriebsausschuss Forum vor.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Herr Dominik Wagner wird als sachkundiger Bürger aus dem Betriebsausschuss Forum Oelde abberufen.

Frau Anja Kull wird als sachkundige Bürgerin in den Betriebsausschuss Forum berufen.

7. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten Vorlage: M 2017/016/3732

Frau Alexandra Overbeck, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Oelde, erläutert:

Die Gleichstellungsbeauftragte erstellt einen Tätigkeitsbericht und stellt diesen dem Rat der Stadt Oelde vor. Grundlage für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten ist in erster Linie das Landesgleichstellungsgesetz des Landes NRW (LGG NRW) sowie § 5 der Gemeindeordnung (GO NW). Darin werden die von der Gleichstellungsbeauftragten wahrzunehmenden Aufgaben sowie deren Rechte innerhalb der Verwaltung beschrieben.

Der zeitliche Rahmen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten in der Stadtverwaltung Oelde umfasst 15 Wochenstunden und war bis zum 01.12.2016 mit 10 Stunden auf die Gleichstellungsbeauftragte und 5 Stunden auf die Vertreterin aufgeteilt. Seit dem 01.12.2016 nimmt die Gleichstellungsbeauftragte wieder den vollen Stundenumfang wahr.

Neben dem Landesgleichstellungsgesetz (LGG NRW) und der Gemeindeordnung (GO NRW) werden in der Hauptsatzung der Stadt Oelde weitere Ausführungen zu den Aufgaben und Rechten der Gleichstellungsbeauftragten getroffen (§ 5 Abs. 1-7).

Frau Overbeck stellt dem Rat der Stadt Oelde anhand der beigefügten Präsentation den jährlichen Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten vor.

Herr Bürgermeister Knop bedankt sich bei Frau Overbeck für die ausführlichen Informationen und sichert ihr in ihrer Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte die uneingeschränkte Unterstützung des Bürgermeisters zu.

Die Fraktionen sprechen Frau Overbeck ihren Dank für ihre Arbeit und für ihr Engagement aus. Auf Anfrage von Herrn Westbrock teilt Frau Overbeck mit, dass sie bisher leider keinen Mann in der Beratung gehabt habe. Sehr wohl könnten und sollten Männer das Angebot der Beratung gern nutzen.

Frau Brormann ist der Meinung, dass das Stundenkontingent von 15 Wochenstunden für eine derart vielfältige, komplexe und zeitaufwändige Arbeit deutlich zu knapp bemessen sei. Die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes habe längst fällige Verbesserungen zugunsten der Gleichstellung gebracht, was Frau Brormann sehr begrüßt. Dieser Einschätzung schließt sich Frau Koch an. So sei u. a. nun auch ein Klagerecht eingeräumt worden. Frau Koch bewertet positiv, dass die Verwaltung die Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte ermögliche.

Herr Bovekamp bringt ebenfalls seine Anerkennung und Wertschätzung zum Ausdruck. Er erkundigt sich nach der Rolle der muslimischen Frauen in der Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten bzw. inwiefern es möglich sei, muslimische Frauen und deren Interessen einzubeziehen auch im Hinblick auf Integration. Frau Overbeck erklärt, dass sich das Angebot an Frauen aller Religionen richten müsse. Sie besuche regelmäßig das "Flüchtlingsfrauencafé", um dort Präsenz als Gleichstellungsbeauftragte zu zeigen. In der Regel vermittle sie Frauen an entsprechende Fachleute. Es sollen jedoch noch weitere Angebote erarbeitet werden.

Frau Wickenkamp bittet darum, am Weltfrauentag, der immer besondere Angebote für Frauen beinhalte, keine politischen Termine oder Gremiumssitzungen anzuberaumen.

Herr Drinkuth wünscht Frau Overbeck bei ihrer Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte weiterhin viel Erfolg. Sicher sei es nicht einfach, dieses breit gefächerte Tätigkeitsfeld in 15 Wochenstunden zu erfüllen.

Die Fraktionen nehmen die informativen Ausführungen mit großer Wertschätzung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt den Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten Frau Alexandra Overbeck zur Kenntnis.

8. Anträge der Fraktionen

8.1. Antrag der SPD-Fraktion: Überprüfung und Neukonzeption der Radwegführung Vorlage: B 2017/011/3700

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 8. Februar 2017 die Überprüfung und Neukonzeption der Radwegführung insbesondere im Bereich der K 11 (Teilbereich zwischen der Albrecht-Dürer-Straße" und der "Bultstraße" mit gleichzeitiger Erarbeitung von Lösungen für die Anbindungssituation der Straße "Zum Sundern". Ziel ist die Entschärfung der Kreisverkehrsituation für den Radverkehr.

Herr Rodriguez begründet den Antrag der SPD-Fraktion: "Mit der mittelfristigen Einrichtung von weiteren, kleineren Kreisverkehren im Bereich der Straßen Berliner Ring und Zum Sundern soll die Situation für den Abbiegeverkehr aus der Straße "Zum Sundern" kommend verbessert werden. Hierdurch entstehen drei aufeinanderfolgende Kreisverkehre. Daher ist die Situation insbesondere für den Radverkehr (davon betroffen zu Stoßzeiten auch viele Schülerinnen und Schüler) in diesem Bereich neu zu überdenken. Zum Beispiel könne der Fahrradverkehr durch alle drei Kreisverkehre auf der gleichen Fahrbahn geführt werden wie auch der motorisierte Verkehr.

Die Gefahrenstelle des Ein- und Ausfahrens vom erhöhten Radweg in den Kreisverkehr könne so gemindert werden."

Herr Bürgermeister Knop nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Verwaltung befasst sich bereits exakt mit dieser Thematik und befindet sich hier in konkreten Abstimmungs- und Umsetzungsgesprächen mit dem Kreis Warendorf als zuständigem Straßenbaulastträger.

Die Stadt Oelde wird sich intensiv mit dem Kreis Warendorf über eine Verbesserung und Vereinheitlichung der Radverkehrsführung im Bereich der K11, insbesondere im Teilbereich zwischen "Albrecht-Dürer-Straße" und "Bultstraße" einsetzen und gleichzeitig Lösungen für die Situation und Anbindung der Straße "Zum Sundern" erarbeiten. Ziel ist die Entschärfung der Kreisverkehrssituation für den Radverkehr.

Herr Abel ergänzt, dass es sich um eine Kreismaßnahme handelt und diese in 2018 umgesetzt würde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig folgende Vorgehensweise:

Die Verwaltung wird sich intensiv mit dem Kreis Warendorf über eine Verbesserung und Vereinheitlichung der Radverkehrsführung im Bereich der K11, insbesondere im Teilbereich zwischen "Albrecht-Dürer-Straße" und "Bultstraße" einsetzen und gleichzeitig Lösungen für die Situation und Anbindung der Straße "Zum Sundern" erarbeiten. Ziel ist die Entschärfung der Kreisverkehrssituation für den Radverkehr.

9. Satzungen und Verordnungen

9.1. 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule Vorlage: B 2017/400/3720

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule wurde im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport und im Finanzausschuss vorberaten. Es liegen einstimmige Beschlussempfehlungen zu Punkt 1(Allgemeine Änderungen) und zu Punkt 2 (Elternbeitragstabelle – Variante 2) vor.

Herr Jathe erläutert anhand der ausliegenden Tischvorlage die zwei Änderungen, die sich bezogen auf die versandte Beschlussvorlage ergeben haben.

Seit dem Schuljahr 2005/2006 werden an Oelder Grundschulen Betreuungsangebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule angeboten. Die Trägerschaft liegt beim Mütterzentrum Beckum.

Aufgrund der Ergebnisse verschiedener Prüfungen und einer geänderten Erlasslage, ist die Beitragssatzung nunmehr anzupassen.

1. Allgemeine Änderungen:

In der Satzung müssen die Betreuungszeiten konkretisiert werden. Daher ist in der Satzung die Regelung aufzunehmen, dass das reguläre Betreuungsangebot im Anschluss an den regulären Schulunterricht bis 16:00 Uhr stattfindet und nur in den in der Satzung genannten Ausnahmefällen bis 17 fortgeführt wird.

Die Erfahrung zeigt, dass das im Jahr 2011 eingeführte Angebot 17+ unter den geregelten Bedingungen nicht zustande kommt. Der Passus zur Regelung dieses Angebotes und die damit verbundenen Elternbeitragsregelungen können somit entfallen. Individuelle Bedarfe werden durch den Fachdienst Jugendamt sichergestellt.

Neben der Offenen Ganztagsschule wird in allen Oelder Grundschulstandorten das Betreuungsangebot "Schule 8-1" vom Mütterzentrum angeboten. Dieses Angebot umfasst eine Betreuung an Schultagen bis ca. 13.20 Uhr (jeweiliger regulärer Schulschluss).

Bisher wurden die Elternbeiträge direkt durch das Mütterzentrum bei den Eltern eingezogen. Bei der letzten Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde angemerkt, dass hierzu durch den Schulträger eine satzungsrechtliche Ermächtigungsgrundlage geschaffen werden muss. Diese Regelung wird nun ebenfalls in die Satzung eingearbeitet (neu § 2). Über eine Beleihungsregelung soll dann der Beitrag aber weiterhin vom Mütterzentrum direkt eingezogen werden.

Die Elternbeitragstabelle soll zukünftig aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung als Anlage der Satzung beigefügt werden.

2. Anpassung Elternbeiträge:

Für das Betreuungsangebot haben die Erziehungsberechtigten einen Beitrag nach der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich in Oelde in der zur Zeit gültigen Fassung der 5. Änderungssatzung vom 14.02.2011 entsprechend Ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu leisten.

Zur Finanzierung der Betreuungsangebote fließen weiterhin Fördersätze des Landes und freiwillige Zuschüsse des Schulträgers von aktuell 10.000,- € je Schulstandort ein.

Mit Runderlass vom 25.01.2017 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung nun festgelegt, die Fördersätze des Landes zum 01.08. eines Jahres jeweils um 3 % zu erhöhen. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass sich auch der Eigenanteil der Schulträger jeweils zum 01.08. eines Jahres um 3 % erhöht.

Im laufenden Schuljahr liegt der festgelegte Eigenanteil der Schulträger bei 435,- €/Kind. Der Schulträger kann diesen Eigenanteil durch Elternbeiträge refinanzieren. Aufgrund der guten Einkommenssituation in Oelde liegt der durchschnittliche jährliche Elternbeitrag aktuell bei rund 601,- €/Kind. Dieser Elternbeitrag wird auch vollumfänglich an den OGS-Träger weitergeleitet. Durch den jährlichen freiwilligen Zuschuss der Stadt Oelde in Höhe von derzeit insgesamt 60.000,- € (je Schulstandort 10.000,- €), erhöht sich der Eigenanteil bei den aktuell angemeldeten Schülerinnen und Schülern noch einmal pro Kopf um ca. 133,- €. Insgesamt liegt der Eigenanteil im laufenden Schuljahr somit bei ca. 734,- €/Kind. Bereinigt um die Kosten für die Ausgabekräfte des Mittagessens, deren Kosten vom Schulträger erbracht werden müssen, liegt der anrechenbare Eigenanteil der Stadt Oelde im Schuljahr 2016/17 bei rund 670,- €/Kind.

Diese zusätzlichen Mittel versetzen das Mütterzentrum in die Lage, das hochwertige Betreuungsangebot an den Oelder Schulen seit Jahren erfolgreich durchzuführen. Durch die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Personalkosten (u.a. Einführung Mindestlohn, Anlehnung an Tarifverträge), wird es für den Träger aber zunehmend schwieriger, das Angebot in der gewohnten Form aufrecht zu halten und qualifiziertes Personal zu akquirieren.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, das Elternbeitragsaufkommen durch eine moderate, aber kontinuierliche Erhöhung der Elternbeiträge zu steigern. Eine Erhöhung der Elternbeiträge scheint nun auch deshalb notwendig, da die Beiträge seit dem 01.08.2011 nicht mehr erhöht wurden gleichwohl sind seitdem die Personalkosten jährlich mindestens um 2%, kumuliert demnach um über 10%

gestiegen. Ohne eine jährliche Beitragsdynamisierung gingen steigende Personalkosten zukünftig zu Lasten des Betreuungsumfanges und der Qualität der OGS-Arbeit.

Weiterhin erhöht auch das Land seinen Finanzierungsbeitrag jährlich um 3%.

Für die Beitragserhöhung wurden zwei Varianten erarbeitet:

Variante 1:

Unter Beibehaltung der bisherigen Einkommensstufen, wird der Elternbeitrag erstmals zum 01.08.2017, jährlich zu Schuljahresbeginn um jeweils 3% erhöht. Die Höhe der Elternbeiträge wird auf volle €-Beiträge kaufmännisch gerundet.

Unter Annahme der im laufenden Schuljahr angemeldeten Kinder, würde sich das Elternbeitragsaufkommen durch diese Variante im ersten Jahr um ca. 9.600,- €/Jahr erhöhen. In den unteren und mittleren Einkommensstufen müssten die Eltern 1,- bis 2,- €/ Monat mehr zahlen. In den oberen Einkommensstufen würden sich die monatlichen Elternbeiträge um 3,- bis 4,- €/Monat erhöhen. Die unterste Einkommensstufe wäre im ersten Jahr von einer Erhöhung nicht betroffen.

Mögliche Elternbeitragstabelle zum 01.08.2017

Einkommensstufe		Beitrag alt	Beitrag neu	Geschwisterbeitrag alt	Geschwisterbeitrag neu
1	20.000€	10,00€	10,00€	5,00€	5,00 €
2	27.000 €	25,00€	26,00€	15,00€	13,00 €
3	39.000 €	45,00€	46,00€	30,00€	23,00 €
4	51.000€	70,00€	72,00€	45,00€	36,00 €
5	63.000 €	90,00€	93,00€	50,00€	46,50 €
6	75.000 €	120,00€	124,00€	62,50 €	62,00 €
7	> 75.000 €	140,00 €	144,00 €	70,00€	72,00 €

Variante 2:

Bei der letzten Änderung der Elternbeitragssatzung im Jahr 2011 waren die maßgeblichen Einkommensgrenzen an die Einkommensgrenzen für die Tageseinrichtungen angelehnt. Inzwischen wurden in der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen aber zwei zusätzliche Einkommensstufen eingeführt (Stufe 8 bis 99.000,- €, Stufe 9 > 99.000,- €).

Bei Einführung dieser Variante schlägt die Verwaltung vor, neben der Einführung der zusätzlichen Einkommensstufen, den Elternbeitrag erstmals zum 01.08.2017, jährlich zu Schuljahresbeginn lediglich um jeweils 1,5% zu erhöhen. Auch hier wird die Höhe der Elternbeiträge auf volle €-Beiträge kaufmännisch gerundet.

Unter Annahme der im laufenden Schuljahr angemeldeten Kinder, würde sich das Elternbeitragsaufkommen durch diese Variante im ersten Jahr um ca. 25.000,- €/Jahr erhöhen. In den mittleren Einkommensstufen müssten die Eltern 1,- bis 2,- €/Monat mehr zahlen. In den oberen zusätzlichen Einkommensstufen würden sich die monatlichen Elternbeiträge um 20,- bzw. 40,- €/Monat erhöhen. Die unteren beiden Einkommensstufen wären im ersten Jahr von einer Erhöhung nicht betroffen.

Mögliche Elternbeitragstabelle zum 01.08.2017

Einkommensstufe		Beitrag alt	Beitrag neu	Geschwisterbeitrag alt	Geschwisterbeitrag neu
1	20.000€	10,00€	10,00€	5,00€	5,00 €
2	27.000 €	25,00€	25,00€	12,50 €	12,50 €
3	39.000 €	45,00€	46,00€	22,50 €	23,00 €
4	51.000€	70,00€	71,00€	35,00€	35,50 €
5	63.000 €	90,00€	91,00€	45,00€	45,50 €
6	75.000 €	120,00€	122,00€	60,00€	61,00 €
7	87.000 €	140,00€	142,00€	70,00€	71,00 €
8	99.000€		160,00€		80,00 €
9	> 99.000 €		180,00 €		90,00€

Bei beiden Varianten liegen die Elternbeiträge im Vergleich zu Nachbarstädten im Mittelfeld.

Die Verwaltung schlägt vor, die Elternbeiträge zukünftig nach der Variante 2 zu berechnen. Diese Variante hat den Vorteil, dass die bekannte Systematik aus der Beitragssatzung für die Tageseinrichtungen fortgeführt würde. Gleichzeitig würde das Elternbeitragsaufkommen deutlich erhöht, was direkt dem Betreuungsangebot zu Gute kommt. Weiterhin führt die favorisierte Variante zu einer geringeren Belastung der unteren und mittleren Einkommensstufen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig folgende

6. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich in Oelde

Aufgrund

- 1. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert am 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966).
- 2. des Kommunalabgabengesetzes (§§ 1,4 und 6 KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert am 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1150),
- des Schulgesetzes vom 15.02.2005 (GV, NRW S. 102), § 9 (Absatz 3) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 442), i. v. M. Ziffer 5.5 des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 12.02.2003 (Amtsbl. NRW S. 43), Ziffer 8.2 des Runderlasses des für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 zuletzt geändert am 09.03.2016 (Amtsbl. NRW 04/16 S. 38)

Artikel I

§ 1 wird wie folgt geändert:

Offene Ganztagsschule im Primarbereich

- (1) Die Offene Ganztagsschule im Primarbereich bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an Schultagen und an sonstigen unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) ergänzende Betreuungsangebote.
- (2) Das reguläre Betreuungsangebot findet im Anschluss an den regulären Schulunterricht bis 16:00 Uhr statt.

Sofern die Eltern von mindestens drei Kindern an einer Schule nachgewiesen haben, dass sie berufsbedingt einen längeren Betreuungsbedarf haben, wird das Angebot bis 17 Uhr verlängert, ohne dass hierfür von den Eltern ein höherer Elternbeitrag erhoben wird.

Folgender § 2 wird neu eingefügt:

Sonstige Betreuungsangebote; Schule von acht bis eins

- (1) Neben der offenen Ganztagsschule wird ergänzend das Betreuungsprogramm "Schule von acht bis eins" angeboten. Hierbei handelt es sich um ein Betreuungsangebot, das in der Regel eine Betreuung nach Unterrichtsende bis mindestens 13:00 Uhr umfasst.
- (2) Für diese verlässliche Betreuung wird ein einkommensunabhängiger Elternbeitrag in Höhe von 25,00 € monatlich festgesetzt.
 - Die Höhe des Elternbeitrages wird jeweils für ein Schuljahr festgelegt. Eine Änderung muss durch den Träger jeweils bis zum 31.03. eines Jahres beim Schulträger beantragt werden, damit sie nach entsprechendem Ratsbeschluss dann ab dem am 01.08.dieses jeweiligen Jahres beginnenden Schuljahres in Kraft treten kann.
- (3) Die Erhebung und Einziehung dieses Elternbeitrages erfolgt durch den Betreuungsträger.

Die §§2 bis 6 alt werden zu §§3 bis 7 der geänderten Satzung

§ 4 neu wird wie folgt geändert:

Elternbeiträge

(1) Die Erziehungsberechtigten haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen monatlichen Elternbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Elternbeitrages ist der Anlage zu § 4 zu entnehmen. Der monatliche Elternbeitrag erhöht sich jeweils zum 01.08. eines Jahres, erstmals zum 01.08.2018, um 1,5 %. Der entsprechend sich hieraus ergebende Betrag wird kaufmännisch auf den nächsten vollen Eurobetrag gerundet.

§ 7 neu wird wie folgt geändert:

Die Satzung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Artikel II

Anlage zu § 4 Höhe der Elternbeiträge

Höhe der Elternbeiträge ab dem 01.08.2017

Für das Schuljahr 2017/2018 ergibt sich folgende Elternbeitragstabelle:

Stu fe	Jahreseink ommen	Monatlicher Beitrag	Monatlicher Geschwisterbeitrag
1	bis 20.000 €	10,-€	5,-€
2	bis 27.000 €	25,-€	12,50 €
3	bis 39.000 €	46,-€	23,-€
4	bis 51.000 €	71,-€	35,50 €
5	bis 63.000 €	91,-€	45,50 €
6	bis 75.000 €	122,-€	61,-€
7	Bis 87.000 €	142,-€	71,-€
8	bis 99.000 €	160,-€	80,-€
9	über 99.000 €	180,-€	90,-€

9.2. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen Vorlage: B 2017/320/3716

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die vorliegende und im Hauptausschuss vorberatene ordnungsbehördliche Verordnung bildet den rechtlichen Rahmen zur Durchführung der anlassbezogenen sonntäglichen Öffnung der Ladenlokale zum Frühlingserlebnistag in Oelde am 02.04.2017, zum Stromberger Pflaumenmarkt am 10.09.2017 und zum Marktes Rund um den Paulusturm am 12.11.2017.

Herr Tigges erläutert dann den Inhalt der Verordnung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig folgende

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 30. März 2017

Aufgrund des § 6 Absatz 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten –Ladenöffnungsgesetz - LÖG- vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2013 (GV. NRW. S. 208), wird von der Stadt Oelde als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates vom 30.März 2017 für das Gebiet der Stadt Oelde folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Aus dem besonderen Anlass des Frühlings-Erlebnis-Tages am Sonntag, 02.04.2017, dürfen in der Oelder Innenstadt Verkaufsstellen im Sinne des § 3 Abs. 1 LÖG NRW in den Bereichen Warendorfer Straße 1-19, Am Bahnhof 1-3, der Bahnhofstraße 1-30, Ruggestraße 1-32, Am Markt 1-8, Eickhoff 1-8, Herrenstraße 1-9, Lange Straße 1-52 und der Geiststraße 1-31 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

§ 2

Verkaufsstellen in Oelde-Stromberg dürfen über die allgemeinen Ladenöffnungszeiten hinaus im Bereich der Münsterstraße 1-33 und 2-12, Daudenstraße 1-8, Burgstraße 1-4 an folgenden Sonntagen, jeweils in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, geöffnet sein:

- am Sonntag, 10.09.2017 (Stromberger Pflaumenmarkt)
- am Sonntag, dem 12.11.2017 (Markt rund um den Paulusturm)

§ 3

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des §§ 1 bis 3 Verkaufsstellen außerhalb des genannten Bereichs oder außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- € geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 21.09.2015 außer Kraft.

9.3. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oelde Vorlage: B 2017/011/3733

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen folgende Ratsmitglieder nicht teil: Herr Siebert, Herr Kobrink, Frau Brormann, Frau Krause, Herr Hellweg, Frau Koch, Herr Westbrock, Herr Opitz, Herr Austrup, Herr Populoh, Herr Kaup und Herr Pötter.

Herr Bürgermeister Knop führt aus:

Durch das vom Landtag NRW beschlossene Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, welches am 15.11.2016 in Kraft getreten ist, wurde u.a. § 46 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) neu gefasst.

Aufgrund dieser Änderung erhalten gemäß § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW die Vorsitzenden von Ausschüssen des Rates – mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses – eine angemessene Aufwandsentschädigung. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (EntschVO) beträgt diese Entschädigung den zusätzlichen

1-fachen Satz der Aufwandsentschädigung.

Von dieser gesetzlichen Regelung können nach § 46 Satz 2 GO NRW weitere Ausschüsse ausgenommen werden. Hierzu bedarf es einer zusätzlichen Formulierung in der Hauptsatzung und der Benennung der Ausschüsse.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW gibt mit dem beigefügten Erlass vom 13.02.2017 vor dem Hintergrund verschiedener Anfragen zur Auslegung des § 46 Gemeindeordnung Hinweise. Demnach ist es offensichtlich unzulässig, pauschal alle Ausschüsse von der Gewährung der Aufwandsentschädigung auszunehmen.

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ist nach § 7 Abs. 3 GO NRW mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zu beschließen.

Alle Fraktionen beantragen in dem gemeinsamen Antrag vom 28. März 2017, folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu stellen:

"Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO erhalten, werden gemäß §46 Satz 2 GO NRW folgende weitere Ausschüsse ausgenommen:

- a) Finanzausschuss
- b) Ausschuss für Planung und Verkehr
- c) Ausschuss für Umwelt und Energie
- d) Ausschuss für Familien und Soziales
- e) Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
- f) Betriebsausschuss Forum
- g) Rechnungsprüfungsausschuss
- h) Volkshochschulausschuss Oelde Ennigerloh
- i) Jugendhilfeausschuss
- j) Bezirksausschuss Kirchspiel
- k) Bezirksausschuss Lette
- I) Bezirksausschuss Stromberg
- m) Bezirksausschuss Sünninghausen"

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, den § 11 der Hauptsatzung der Stadt Oelde wie folgt zu ändern:

- (6) Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO erhalten, werden gemäß §46 Satz 2 GO NRW folgende weitere Ausschüsse ausgenommen:
 - a) Finanzausschuss
 - b) Ausschuss für Planung und Verkehr
 - c) Ausschuss für Umwelt und Energie
 - d) Ausschuss für Familien und Soziales
 - e) Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
 - f) Betriebsausschuss Forum
 - a) Rechnungsprüfungsausschuss
 - h) Volkshochschulausschuss Oelde Ennigerloh
 - i) Jugendhilfeausschuss
 - j) Bezirksausschuss Kirchspiel
 - k) Bezirksausschuss Lette
 - I) Bezirksausschuss Stromberg
 - m) Bezirksausschuss Sünninghausen

10. Neubau einer Kindertageseinrichtung "Am Weitkampweg" - Auswahlverfahren für Investoren und Betreiber Vorlage: B 2017/510/3697/1

Herr Jathe führt aus:

Die Anzahl der in Kindertagesstätten zu betreuenden Kinder hat in den vergangenen 2 Jahren nach einem vorausgegangenen demographischen Rückgang wieder zugenommen. Allein zum 01.08.2017 sind gegenüber dem Vorjahr 96 Kinder mehr in Kindertagesstätten und Kindertagespflegeplätzen zu versorgen; insgesamt 1.398 Kinder, davon 757 über Dreijährige und 641 unter Dreijährige. Damit sind die vorhandenen Kapazitäten bereits zum 01.08.2018 ausgeschöpft. Gründe dafür sind.

- zunehmende Kinderzahl von zu versorgenden Kindern im Kindergartenalter durch wieder leicht steigende Geburtenraten und Aufnahme von Flüchtlingen sowie
- geändertes Anmeldeverhalten von Eltern. Während früher Kinder in der Regel ab dem 3. Geburtstag eine Kita beuchten, hat sich das Aufnahmealter weiter nach vorne verlagert. Bei den 2-jährigen sind inzwischen 80 % in Kindergärten. Tendenz steigend.

Für das Kindergartenjahr 2017/18 sind zusätzliche Plätze für Kinder über und unter drei Jahren zu schaffen. Die Schaffung innerhalb der bestehenden Einrichtungen z.B. durch Umwandlung von Gruppen ist nicht mehr möglich. Anbauten an bestehende städtische Einrichtungen sind mangels ausreichender Grundstücksflächen nicht möglich; auch die kirchlichen Träger stehen für Neuinvestitionen in weitere kirchliche Einrichtungen nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund ist der Bau einer weiteren Kindertageseinrichtung (vier Gruppen) vom Jugendhilfeausschuss empfohlen und vom Rat der Stadt Oelde beschlossen worden.

Mit einem öffentlichen Investoren- und Betreiberauswahlverfahren sind erfahrene **Teams aus Investoren, Architekten und Betreibern** angesprochen worden, um eine wirtschaftlich tragfähige und architektonisch ansprechende Offerte für das städtische Grundstück "Am Weitkampweg" und das unmittelbare Umfeld zu erhalten. Das Verfahren fand zwischen November 2016 und Februar 2017 im Rahmen eines zweistufigen Investorenauswahlverfahrens statt. Ein Auswahlgremium hat am 21.02.2017 getagt und empfohlen, einen vorgelegten Entwurf einer Bewerbergemeinschaft aus

- einem Lünener Architektturbüro
- dem DRK als Betreiber und einem
- heimischen Investor zur Realisierung anzunehmen.

Etwa eine halbe Stunde vor der entscheidenden Jugendhilfeausschusssitzung am 08.03.2017 hat der Investor über das DRK mitteilen lassen, das er aus der Bietergemeinschaft aussteige und nicht mehr als Investor zur Verfügung stehe. Diesen Rückzug hat der Investor nachfolgend nochmals bestätigt.

Die Stadt Oelde erachtet aber den vorgelegten Planentwurf wie auch das Betreiberkonzept des erfahrenen Kindergartenbetreibers DKR für weiterverfolgenswert und hat daher das DKR gebeten, vorrangig vor einer Aufhebung des Auswahlverfahrens zunächst zu versuchen, einen Ersatz-Investor zu finden, der zu den bisherigen Wettbewerbskonditionen in das Bieterverfahren einsteigt.

Dazu hat das DRK diverse Investoren angesprochen, die entweder dem DRK aus anderen, vergleichbaren Projekten bekannt waren oder seitens der Stadt Oelde entsprechend angesprochen und weitervermittelt wurden. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen, sollen aber etwa bis Osten abgeschlossen werden.

Um für den Fall, dass es gelingt einen Ersatzinvestor zu finden, das bisherige Verfahren mit Architekt und Betreiber fortführen zu können und angesichts des Zeitdruckes keinen Zeitverlust zu riskieren, schlagen wir Ihnen heute den in der Sitzungsvorlage enthaltenen Beschluss vor.

Sollte es bis nach den Osterferien gleichwohl nicht gelungen sein, einen Ersatzinvestor im laufenden Verfahren zu finden, wird das Auswahlverfahren aufzuheben sein, und - vorrangig vor einer Baurealisierung durch die Stadt Oelde – kurzfristig erneut öffentlich durchzuführen sein. Dabei wäre es wünschenswert, wenn in den Grundzügen am bisherigen Architekturentwurf und am interessierten Betreiber festgehalten werden könnte. Das bleibt zu beobachten. Die bisher vorliegenden Entwurfspläne der möglichen Einrichtung werden vorgestellt.

Auf Grund dieser Entwicklung wurde kurzfristig folgender Beschlussvorschlag für den Jugendhilfeausschusses am 08.03.2017 abgeändert:

Es wird beschlossen

a) dem Bewerber im Investoren- und Betreiberauswahlverfahren aus

Betreiber: DRK Kreisverband Warendorf - Beckum e.V.,

Investor: Herr Eckhard Diekmann, Landwirt und

Architekt: Robert Weiss, Architekten WEISS + WESSEL- Lünen

vorbehaltlich der Vorlage des fehlenden Nachweises über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Investors den Zuschlag zum Erwerb eines Teils des Flurstücks 339, Flur 111 und zur Realisierung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung, mit Betreuungsplätzen für Kinder von 0,4 -6 Jahren, zu geben und

b) die Verwaltung mit den notwendigen vertraglichen Verhandlungen mit dem Investor und Betreiber der Kindertageseinrichtung zu beauftragen.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss stattdessen einstimmig

dem vorgelegten Betriebs- und Baukonzept der Bewerber im Investoren- und Betreiberauswahlverfahren aus

Betreiber: DRK Kreisverband Warendorf – Beckum e.V. und Architekt: Robert Weiss, Architekten WEISS + WESSEL- Lünen

zur Realisierung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung, mit Betreuungsplätzen für Kinder von 0,4 -6 Jahren auf einem Teil des Flurstücks 339, Flur 111 am "Weitkampweg" zuzustimmen, sofern anstelle des ausgeschiedenen Investors von den verbliebenen Wettbewerbsteilnehmern innerhalb einer angemessenen Frist ein leistungsfähiger Ersatzinvestor benannt wird, der zu den im Wettbewerbsverfahren bestimmten Konditionen unverändert in der Bewerbergemeinschaft eintritt.

Für diesen Fall wird die Verwaltung mit den notwendigen vertraglichen Verhandlungen mit dem Investor und Betreiber der Kindertageseinrichtung beauftragt. Andernfalls ist das Wettbewerbsverfahren zu beenden und ein neues Realisierungskonzept zu erarbeiten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Betriebs-Baukonzept Bewerber im Investoren-Dem vorgelegten und der und Betreiberauswahlverfahren aus Betreiber: DRK Kreisverband Warendorf – Beckum e.V. und Architekt: Robert Weiss, Architekten WEISS + WESSEL- Lünen zur Realisierung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung, mit Betreuungsplätzen für Kinder von 0,4 -6 Jahren auf einem Teil des Flurstücks 339, Flur 111 am "Weitkampweg" wird zugestimmt, sofern anstelle des ausgeschiedenen Investors von den verbliebenen Wettbewerbsteilnehmern innerhalb einer angemessenen Frist ein leistungsfähiger Ersatzinvestor benannt wird, der zu den im Wettbewerbsverfahren bestimmten Konditionen unverändert in der Bewerbergemeinschaft eintritt.

Für diesen Fall wird die Verwaltung mit den notwendigen vertraglichen Verhandlungen mit dem Investor und Betreiber der Kindertageseinrichtung beauftragt. Andernfalls ist das Wettbewerbsverfahren zu beenden und ein neues Realisierungskonzept zu erarbeiten.

11. Benennung einer Stichstraße in Stromberg Vorlage: B 2017/610/3686

Herr Bürgermeister Knop erläutert den Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.08.2016 beantragt der Eigentümer des Grundstückes der Flur 412, Flurstück 1244 in Stromberg die neue Zuwegung (Stichstraße / Sackgasse) zu dem Grundstück nach dem Architekten Ludwig Mies van der Rohe zu benennen. Auf dem Grundstück möchte der Eigentümer einen Pavillon errichten. Der entstehende Pavillon soll stark an den Barcelona-Pavillon von 1929 des deutschen Architekten Mies van der Rohe angelehnt. Demnach soll die Stichstraße dem Architekten Mies van der Rohe gewidmet werden.

Die Benennung einer Straße nach einer Person erfolgt seit jeher ausschließlich, um diese für außergewöhnliche Verdienste zu würdigen. Eine um das Gemeinwesen zum Beispiel in politischer, kultureller, sportlicher, sozialer oder wirtschaftlicher Hinsicht verdiente Person soll durch die Widmung dauerhaft in Erinnerung bleiben. Die Stadt erklärt mit einer Straßenbenennung ihre Verbundenheit und Identifikation mit der jeweiligen Person.

Ludwig Mies van der Rohe (*27.03.1886 in Aachen, + 17.08.1969 in Chicago) galt als einer der bedeutendsten Architekten der Moderne. Seine Baukunst gilt dem Ausdruck konstruktiver Logik und räumlicher Freiheit in klassischer Form. Zu seinen bekanntesten Bauwerken zählen der Barcelona-Pavillon in Barcelona und die neue Nationalgalerie in Berlin.

Die neue Stichstraße soll in "Mies-van-der-Rohe-Weg" benannt werden. Die Stichstraße verbleibt im städtischen Eigentum.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig folgenden Straßennamen für die Stichstraße in Stromberg zu vergeben:

"Mies-van-der-Rohe-Weg".

12. Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen "Heinrich-Hertz-Straße" und "Carl-Zeiss-Straße" im Bereich des Bebauungsplan Nr. 77 "Gewerbegebiet am Sudbergweg"
Vorlage: B 2017/600/3688

Herr Bürgermeister Knop trägt vor:

Die vorgenannten Straßen im Bereich des Bebauungsplan Nr. 77 "Gewerbegebiet am Sudbergweg" wurden entsprechend der Beschlussfassung des Rates der Stadt Oelde vom 30.09.2002 erstmalig endgültig hergestellt. Nach erstmaliger, endgültiger Herstellung der Erschließungsanlage übernimmt die Stadt Oelde die Straßen in ihre Baulast.

Die Straßen sind nunmehr gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Rat der Stadt Oelde einen entsprechenden Widmungsbeschluss fasst.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

a) Widmung

Es wird beschlossen:

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327). Zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) werden die Straßen

"Heinrich-Hertz-Straße"

bestehend aus Flurstück 103 der Flur 133 und Flurstück 201 der Flur 132 in der Gemarkung Oelde in den Grenzen des in der Anlage gekennzeichneten Teilstücks mit einer Länge von 239 Meter innerhalb des B-Plan Nr. 77

und

"Carl-Zeiss-Straße"

bestehend aus Flurstück 109 der Flur 133 in der Gemarkung Oelde in den Grenzen des B-Plan Nr. 77

dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen/ Wege gewidmet. Die Einstufung dieser Straßen erfolgt als **Anliegerstraßen**. Die Widmung der Straßen erfolgt ohne Nutzungsbeschränkungen.

b) <u>Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage</u>

Es wird beschlossen:

Gemäß §§ 132 und 133 des Baugesetzbuches BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBI. 1722) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 9, 10 und 12 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 06. Oktober 1981, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 20. Februar 2003 wird die endgültige Herstellung der Straßen

"Heinrich-Hertz-Straße"

bestehend aus Flurstück 103 der Flur 133 und Flurstück 201 der Flur 132 in der Gemarkung Oelde in den Grenzen des in der Anlage gekennzeichneten Teilstücks mit eine Länge von 239 Meter innerhalb des B-Plan Nr. 77

und

"Carl-Zeiss-Straße"

bestehend aus Flurstück 109 der Flur 133 in der Gemarkung Oelde in den Grenzen des B-Plan Nr. 77

festgestellt.

13. Zukunft Areal Overbergstraße - Nachnutzung der ehemaligen Overbergschule Vorlage: B 2017/610/3674/2

Herr Bürgermeister Knop führt aus:

"Die gutachterliche Stellungnahme des LWL liegt uns, wie Sie wissen, nun vor. Im Ergebnis wird das Ensemble aus Schulgebäude, Toilettenanlage und Turnhalle für denkmalwürdig gehalten. Für uns ist es vor dem Hintergrund der angedachten Nutzung des Schulgebäudes durch die VHS wesentlich, weitere Informationen zum Umfang und zu den Rahmenbedingungen der Unterschutzstellung zu erhalten. Hinsichtlich dieser konkretisierenden Angaben war der LWL bisher allerdings nicht gesprächsbereit.

Ich bin aber nach wie vor der Auffassung, dass weder die Turnhalle noch die Toilettenanlage unter Schutz gestellt werden und auch nicht erhalten werden sollten. Neben Nutzungsüberlegungen führen insbesondere, aber nicht ausschließlich, Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zu dieser Einschätzung. Nach Abriss dieser Gebäude würde zudem auch deutlich mehr Raum für sich anschließende Arealplanungen zur Verfügung stehen.

Das alte Schulgebäude, als ortsbildprägendes Gebäude, halte ich im Gegensatz hierzu für erhaltenswert. Mit den Überlegungen bezüglich der VHS gebe es zudem eine sinnvolle und passgenaue Nachnutzung. Ob wir dieses Gebäude am Ende als denkmalwert oder nur als erhaltenswert einstufen, hängt von den weiteren Informationen und Auflagen des LWLs ab. Diese Einstufung ändert aber nichts an meiner festen Überzeugung, dass dieses alte Oelder Gebäude erhalten werden sollte."

Frau Koch schließt sich den Vorschlägen des Bürgermeisters hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise an, zumal die Stellungnahme des Landschaftsverbandes inhaltlich dürftig sei, da sie nicht beinhalte und beschreibe, welche Gebäudeteile im einzelnen denkmalwürdig seien.

Frau Wiemeyer fasst zusammen, dass in dieser Hinsicht wohl Einigkeit im Rat herrsche. Sie schlägt vor, dieses Meinungsbild dem Landschaftsverband mitzuteilen, um die Zielsetzung durchzusetzen.

Herr Bürgermeister Knop konkretisiert die Zielsetzung der Verwaltung erneut wie folgt: Für die Verwaltung ist eine Unterschutzstellung des Schulgebäudes als Denkmal vorstellbar, wenn zugleich die beabsichtigte Unterbringung der Volkshochschule in dem Gebäude realisiert werden kann. Dies gilt jedoch nicht für die Toilettenanlage und die Turnhalle. Bei diesen beiden Gebäuden ist die Bausubstanz zu schlecht und es fehlt an einer langfristigen Nutzungsmöglichkeit.

Herr Niebusch erklärt, dass die FWG-Fraktion die Auffassungen nicht teile und zum derzeitigen Stand auch einer geplanten Nachnutzung nicht zustimme. Es seien noch zu viele Punkte offen und zu klären. Er nennt hier beispielhaft die Lärmbelastung der Anwohner durch an- und abfahrende Fahrzeuge der VHS-Kursteilnehmer und die Ausführung der anzulegenden Stellplätze. Viele Fragen seien noch offen, das Verfahren noch unausgegoren. Er bittet um einen Fachvortrag zu den zahlreichen Problematiken im Ausschuss für Planung und Verkehr. Herr Bürgermeister Knop sagt zu, dass ein entsprechender Vortrag zu gegebener Zeit erfolgen werde.

Herr Drinkuth schlägt vor, den Sachverhalt zunächst zur Kenntnis zu nehmen und den nächsten Abstimmungstermin mit dem Landschaftsverband abzuwarten. Anschließend könne dann in den Fachausschüssen entsprechend diskutiert und beraten werden.

Herr Abel teilt mit, dass der Termin mit Vertretern des Landschaftsverbandes am 25. April 2017 stattfinden werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

14. 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Lette - Südlich der Herzebrocker Straße" der Stadt Oelde

A) Einleitung des Verfahrens

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Vorlage: B 2016/610/3634

Herr Bürgermeister Knop trägt den Sachverhalt vor:

Vor dem Hintergrund der Nachfrage im Ortsteil Lette nach Baugrundstücken für Mehrfamilienhäuser soll der Bebauungsplan Nr. 86 "Lette – Südlich der Herzebrocker Straße" geändert werden.

Die Änderungen umfassen eine leichte Verlegung der Erschließungsstraße zur Schaffung der notwendigen größeren Grundstücke für die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern und die Anpassung der baulichen Ausnutzung dieser Flächen. Diese umfassen die Erhöhung der maximal zulässigen Trauf- und Firsthöhe, die Festsetzung einer zwingenden Zweigeschossigkeit, die Festsetzung einer Dachneigung von 35-40° und die Erhöhung der zulässigen Grundflächenzahl auf 0,4. Zur Begrenzung der Wohndichte wird die Anzahl der Wohnungen je Wohngebäude auf 6 beschränkt.

Die für die Errichtung der beiden Mehrfamilienhäuser vorgesehenen Grundstücke liegen direkt an dem im Plangebiet ausgewiesenen Kinderspielplatz.

Da die angestrebte Änderung und Ergänzung die Grundzüge der Planung nicht berührt und die sonstigen Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB erfüllt sind, wird dieses Bauleitplanverfahren als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Durchführung einer Umweltprüfung werden gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Anlage(n)

Anlage 1 Geltungsbereich

Anlage 2 Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Lette – Südlich der Herzebrocker Straße" der Stadt Oelde

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

A.) Einleitung des Verfahrens

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 AsylverfahrensbeschleunigungsG vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.11 "Lette – Südlich der Herzebrocker Straße" der Stadt Oelde einzuleiten. Da die Voraussetzungen des § 13 BauGB erfüllt sind, soll diese Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Der zu ändernde Bebauungsplan Nr. 86 "Lette – Südlich der Herzebrocker Straße" der Stadt Oelde, ist seit dem 06.07.2004 rechtskräftig.

Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Lette - Südlich der Herzebrocker Straße" der Stadt Oelde

Im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung soll die Möglichkeit für die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern geschaffen werden.

Der Änderungsbereich liegt im Süden des Ortsteils Lette nördlich der Katthagenstraße und umfasst folgende Flurstücke:

Flur 23 Flurstücke 250, 251, 471 und 635.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auch dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

B.) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Lette – Südlich der Herzebrocker Straße" der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBI. I S. 1722) geändert worden ist, öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Zudem wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Beschlüsse zu A.) und B.) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

15. Einkauf von zertifiziertem Ökostrom für städtische Gebäude Vorlage: B 2017/610/3718

Herr Bürgermeister Knop schildert kurz den Sachverhalt:

Die derzeitigen Stromlieferverträge mit den Stadtwerken Augsburg für die leistungsgebundenen Abnahmestellen sowie mit der Energieversorgung Oelde für Tarifabnahmestellen laufen bis zum 31. Dezember 2017. Beide Verträge beliefern städtische Gebäude mit konventionellem Strom. Es sind nun rechtzeitig neue Lieferverträge auszuschreiben. Von der Verwaltung wurden dazu die möglichen Varianten aufbereitet und im Finanzausschuss und im Ausschuss für Umwelt und Energie zur Abstimmung gestellt.

Herr Bürgermeister Knop stellt kurz die Varianten und die dazu im Ausschuss für Umwelt und Energie ergangenen Beschlüsse bzw. Abstimmungsergebnisse vor:

TOP 15 – Ausschuss Umwelt & Energie

7 Ja6 Nein1 Enthaltung

Variante a) Konventioneller Stromeinkauf

 keine zu erwartenden Mehrkosten 7 Ja 7 Nein 0 Enthaltung

<u>Variante b)</u> Zertifizierter Ökostrom

- erwartete Mehrkosten: ca. 21 TEUR p.a.
- hohe CO₂-Einsparungen

0 Ja 10 Nein 4 Enthaltung

Variante c)

Konventioneller Stromeinkauf

 eingesparte Mehrkosten aus Variante b)

 i.H.v. 21 TEUR werden im Haushalt zusätzlich bereitgestellt und für energetische Maßnahmen an städtischen Gebäuden genutzt



Variante d)

 bestehend aus Variante B+C; gemäß Antrag der SPD 6 Ja 7 Nein 1 Enthaltung

Rat 30. März 2017

76

Herr Rodriguez teilt mit, dass die SPD-Fraktion die Variante D beantragt und sich für diese entschieden habe und betont nachdrücklich, dass der Ankauf von Öko-Strom Inhalt des beschlossenen Klimaschutzplans der Stadt Oelde sei. Daran sollte sich der Rat der Stadt Oelde gebunden fühlen.

Frau Krause zitiert die entsprechenden Ziele aus dem Klimaschutzplan. Die Stadt habe hier eindeutig eine Vorbildwirkung und müsse diese auch erfüllen. Von dem gesetzten Ziel, bis zum Jahr 2020 insgesamt 46.000 Tonnen Co 2 einzusparen, sei man sehr, sehr weit entfernt.

Herr Drinkuth erklärt, dass sich die CDU-Fraktion zum derzeitigen Stand für die Variante A ausspreche und die weiteren Möglichkeiten im Rahmen der nächsten Haushaltsplanberatungen diskutieren möchte. Die Stadt investiere ja bereits in energiesparende Maßnahmen in städtischen Gebäude.

Frau Brormann fragt sich, wie das im Klimaschutzkonzept gesetzte Ziel auf Einsparung von 46.000 Tonnen Co2 erreicht werden solle. Derzeit seien erst 3.000 Tonnen eingespart. Es könne nur die Entscheidung für die Variante D oder auch erst die Variante B getroffen werden ohne unglaubwürdig zu werden.

Herr Dalecki weist darauf hin, dass schon in Kindergärten und in den Schulen die Kinder in Sachen Rücksichtnahme auf die Umwelt geschult und sensibilisiert würden. Er frage sich, was die Stadt für den Umweltschutz tue. Man spreche über 20.000 Euro Mehrkosten. Er hält eine Entscheidung gegen Öko-Strom für peinlich.

Herr Soldat erklärt, dass die FWG-Fraktion sich für die Variante B ausspreche, denn Klimaschutzmaßnahmen seien notwendig.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde fasst folgende Beschlüsse:

- Variante A Konventioneller Stromeinkauf ohne Mehrkosten
- 16 Ja-Stimmen
- 16 Nein-Stimmen
- Variante B Zertifizierte Ökostrom
- 15 Ja-Stimmen
- 17 Nein-Stimmen
- Variante C Konventioneller Stromeinkauf mit Einstellung von zusätzlich 21.000 Euro in den städtischen Haushalt für energetische Maßnahmen an städtischen Gebäuden
- 3 Ja-Stimmen
- 18 Nein-Stimmen
- 5 Enthaltungen
- Variante D bestehend aus Varianten B+C; gemäß Antrag der SPD
- 11 Ja-Stimmen
- 21 Nein-Stimmen

Somit ist keine der Varianten mehrheitlich beschlossen worden. Herr Jathe weist darauf hin, dass dieses Ergebnis die Verwaltung handlungsunfähig mache. Da ein derartiger Zustand weder vom Bürgermeister noch vom Kämmerer geduldet werden dürfe, werde er als Kämmerer dem Bürgermeister nun empfehlen, den Stromankauf als laufendes Geschäft der Verwaltung an sich zu ziehen, um einen finanziellen Schaden von der Stadt abzuwenden.

Herr Bürgermeister Knop erklärt abschließend, dass er mitteilen werde, welche Variante ausgeschrieben werde.

16. Kenntnisgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2016 und 2017

Vorlage: M 2017/200/3710

Herr Jathe teilt mit:

Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die vom Kämmerer bzw. Bürgermeister oder Fachdienstleiterin Finanzen genehmigt wurden, sind dem Rat gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW zur Kenntnis zu geben.

Alle bereitgestellten Beträge konnten durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen bzw. Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen gedeckt werden.

Im Einzelnen werden die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus den Haushaltsjahren 2016 und 2017 zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

17. Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen

17.1. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung: Kanalbaumaßnahme "Auf der Kissenbrede, August-Euler-Straße, Ambrosiusstraße"
Vorlage: B 2017/200/3712

Herr Abel führt aus:

Die Kanalbaumaßnahme "Auf der Kissenbrede, August-Euler-Straße, Ambrosiusstraße" befindet sich seit Oktober 2016 in der Ausführung. Bei den Aufbrucharbeiten in der August-Euler-Straße zum Ende des Jahres 2016 wurde festgestellt, dass der Baugrund grundlegend andere Eigenschaften aufweist, als im Bodengutachten dargestellt.

In der Vorbereitung der Maßnahme insgesamt wurde ein anerkanntes Sachverständigenbüro damit beauftragt, eine Baugrunduntersuchung mit Bestandsaufnahme, Entsorgungsempfehlungen und weiteren Angaben für die Ausführung der Kanal- und Straßenbaumaßnahme zu erstellen. Dieses Gutachten wurde anschließend der Ausschreibung und Ausführungsplanung zugrunde gelegt.

Nach den ersten Aufbrucharbeiten wurde festgestellt, dass die Informationen aus dem Gutachten nicht der Realität entsprechen, sodass unter anderem ein unabhängiger Geologe hinzugezogen wurde. Es hat sich herausgestellt, dass erforderliche Bestandteile und Arbeitsschritte des Gutachtens zwar abgerechnet wurden, aber tatsächlich nicht durch das beauftragte Ingenieurbüro durchgeführt worden sind. Durch diesen Mangel wurden weitere Nachuntersuchungen des Baugrundes erforderlich und entsprechend durchgeführt. Die Stadt Oelde hat gegenüber dem Sachverständigenbüro die Mängel gerügt und wird entsprechend Schadensersatzansprüche geltend machen.

In der technischen Kurzfassung ist im Ergebnis festzuhalten, dass statt in der Baugrunduntersuchung ausgewiesener Schottertragschicht hoch belastete, nicht wiedereinbaufähige Packlageschichten und Auffüllungen mit Bauschutt gefunden wurden.

Für die Kanalbaumaßnahme entsteht durch diese Abweichungen gegenüber der Planung ein Mehrbedarf i.H.v. rd. 25.000 EUR.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei einer Enthaltung eine überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 25.000 EUR bei der Planungsstelle 11.01.02/4021.7852001 (Kanalbaumaßnahme) – Erneuerung "August-Euler-Str.", "Auf der Kissenbrede", "Ambrosiusstraße". Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen i.H.v. 25.000 EUR bei der Planungsstelle 02.02.01/0036.7831001.

17.2. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung: Straßenbaumaßnahme "Auf der Kissenbrede, August-Euler-Straße, Ambrosiusstraße"
Vorlage: B 2017/200/3713

Herr Abel erklärt:

Die Straßenbaumaßnahme "Auf der Kissenbrede, August-Euler-Straße, Ambrosiusstraße" befindet sich seit Oktober 2016 in der Ausführung. Bei den Aufbrucharbeiten in der August-Euler-Straße zum Ende des Jahres 2016 wurde festgestellt, dass der Baugrund grundlegend andere Eigenschaften aufweist, als im Bodengutachten dargestellt.

In der Vorbereitung der Maßnahme insgesamt wurde ein anerkanntes Sachverständigenbüro damit beauftragt, eine Baugrunduntersuchung mit Bestandsaufnahme, Entsorgungsempfehlungen und weiteren Angaben für die Ausführung der Kanal- und Straßenbaumaßnahme zu erstellen. Dieses Gutachten wurde anschließend der Ausschreibung und Ausführungsplanung zugrunde gelegt.

Nach den ersten Aufbrucharbeiten wurde festgestellt, dass die Informationen aus dem Gutachten nicht der Realität entsprechen, sodass unter anderem ein unabhängiger Geologe hinzugezogen wurde. Es hat sich herausgestellt, dass erforderliche Bestandteile und Arbeitsschritte des Gutachtens zwar abgerechnet wurden, aber tatsächlich nicht durch das beauftragte Ingenieurbüro durchgeführt worden sind. Durch diesen Mangel wurden weitere Nachuntersuchungen des Baugrundes erforderlich und entsprechend durchgeführt. Die Stadt Oelde hat gegenüber dem Sachverständigenbüro die Mängel gerügt und wird entsprechend Schadensersatzansprüche geltend machen.

In der technischen Kurzfassung ist im Ergebnis festzuhalten, dass statt in der Baugrunduntersuchung ausgewiesener Schottertragschicht hoch belastete, nicht wiedereinbaufähige Packlageschichten und Auffüllungen mit Bauschutt gefunden worden.

Für die Straßenbaumaßnahme entsteht durch diese Abweichungen gegenüber der Planung ein Mehrbedarf i.H.v. rd. 170.000 EUR.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei einer Enthaltung eine überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 170.000 EUR bei der Planungsstelle 12.01.01/4021.7852001 (Straßenbaumaßnahme) – Erneuerung "August-Euler-Str.", "Auf der Kissenbrede", "Ambrosiusstraße". Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen i.H.v. 170.000 EUR bei der Planungsstelle 02.02.01/0036.7831001.

18. Maßnahmenfreigaben

Es sind keine Maßnahmen freizugeben.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

19. Verschiedenes

19.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Unternehmerdialog

Am 05.04. wird auf gemeinsame Einladung des IWO und der Stadt Oelde eine Veranstaltung stattfinden, in deren Rahmen Oelder Unternehmen und die Stadt in einen offenen Dialog eintreten wollen. Der Termin wird in erster Linie dem Gedankenaustausch dienen, soll aber auch die Gelegenheit zu konkreten thematischen Nachfragen bieten.

Insgesamt etwa 100 Unternehmen sind eingeladen worden. Dieser Dialog mit den Oelder Unternehmen soll zukünftig mindestens einmal im Jahr stattfinden und zu einem festen Termin werden.

Hausmesse der Fa. Hammelmann

In der vergangenen Woche fand auf dem Firmengelände der Fa. Hammelmann im Gewerbegebiet Oelde A2 eine zweitägige Hausmesse des Unternehmens statt, zu der ca. 800 Gäste aus dem In- und Ausland erschienen sind. Die Firma Hammelmann hat hier als Unternehmen, ebenso wie die Stadt Oelde nicht zuletzt durch ihr exzellentes Gewerbegebiet einen hervorragenden Eindruck hinterlassen.

Die Stadt Oelde kann stolz auf viele Unternehmen sein, die zukunftsorientiert aufgestellt sind und sich erfolgreich im internationalen Wettbewerb behaupten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis.

19.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Bovekamp kommt auf das Wibbelt Carré zu sprechen. Die Caritas habe in einem Glocke Bericht darauf hingewiesen, dass das Gehalt der zuständigen Quartiersmanagerin von der Caritas im ersten Jahr gezahlt werden könne, diese Kosten aber nicht auf Dauer übernommen würden. Es sei der Wunsch geäußert worden, dass die Verwaltung später die Gehaltszahlungen übernehme. Herr Bovekamp erklärt, dass er bereits mehrfach auf diese Problematik hingewiesen habe. Er hält eine Quartiersmanagerin/einen Quartiersmanager für die dauerhafte Begleitung des Wohnprojektes für unerlässlich und weist darauf hin, dass der Kreis Warendorf entsprechende Fördermöglichkeiten dafür bereithalte.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass man sich über die Problematik noch nicht konkret ausgetauscht habe. Die Caritas übernehme das Gehalt für die nächsten zwei bis drei Jahre. Ob es dann eine Anschlussfinanzierung durch die Stadt Oelde geben wird, müsse noch geprüft werden. Herr Bürgermeister Knop hält die Aufgabe eines Quartiersmanagers ebenfalls für wichtig und sinnvoll. Gleichwohl stehe die Gehaltsfinanzierung noch nicht fest.

Frau Wiemeyer verweist auf einen Brief von Dr. Quante, der die Schaffung eines Gläsernen Technikums zum Inhalt habe und erkundigt sich, ob der Antrag auch Inhalt der Gespräche anlässlich des Unternehmerdialoges gewesen sei. Dies verneint Herr Bürgermeister Knop, zumal man sich noch nicht positioniert habe. Zunächst müsse eine Resonanz abgewartet werden, um abzuwägen, wie mit dem Anliegen verfahren werden solle. Es gebe ja bereits das Zdi.

Herr Wilke bittet darum, in der Straße "Zur Axt" vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durchführen zu lassen, da sich ein Großteil der Fahrzeuge, insbesondere auch Großfahrzeuge nicht an das Tempolimit 30 halten würden. Herr Bürgermeister Knop sagt zu, das Anliegen an den Kreis Warendorf weiterzuleiten.

Herr Populoh weist darauf hin, dass die Fortführung des Radweges Letter Straße im Einmündungsbereich Am Landhagen und die damit verbundene Vorfahrtsregelung für die Verkehrsteilnehmer nicht eindeutig erkennbar sei. Der Straßenbaulastträger solle hier eindeutige Fahrbahnmarkierungen aufbringen.

Herr Soldat erkundigt sich nach dem Sachstand "Sanierung der Fahrbahndecke Ruggestraße". Dazu teilt Herr Bürgermeister Knop mit, dass das Beweissicherungsverfahren noch nicht abgeschlossen sei. Das Gericht müsse einen neuen Gutachter bestellen, wodurch weitere Zeit verstreiche. Der bisherige Gutachter sei wegen Befangenheit abzulösen.

Herr Kobrink möchte wissen, innerhalb welchen Abschnittes Tempo 30 in der Straße "Zur Dicken Linde" gelte. Er hält es für sinnvoll, die Geschwindigkeitsbegrenzung durchgehend bis zur Kreuzstraße anzuordnen, da deutlich zu schnell gefahren werde. Herr Combrink teilt dazu mit, dass in dem Bereich eine Verkehrsdatenerhebung mit unauffälligem Befund durchgeführt worden sei. Es bestehe derzeit kein Handlungsbedarf.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

Karl-Friedrich Knop Vorsitzender

Andrea Westenhorst Schriftführerin